

# Platz- und Hausordnung

## für den Wassersportplatz am Wörthsee

Der Wassersportplatz des SC Wasserfreunde München von 1912 e.V. am Wörthsee ist eine Übungs- und Erholungsstätte für alle Mitglieder des Vereins. Er wird gemeinschaftlich genutzt und nicht gewerblich bewirtschaftet.

Um allen Mitgliedern einen angenehmen Aufenthalt am Wassersportplatz zu ermöglichen, ist die Einhaltung der Platz- und Hausordnung unbedingt erforderlich.

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

1. Jedes Mitglied hat sich bei Ankunft unaufgefordert und gut leserlich in die Anwesenheitsliste einzutragen und beim allgemeinen Kassieren durch autorisierte Personen die Gebühren gemäß der aushängenden Gebührenordnung zu entrichten.
2. Nichtmitglieder haben nur in Begleitung des gastgebenden Mitglieds Zutritt.
3. Die Besucher des Wassersportplatzes sind an die Weisungen des Platzwartes, vertretungsweise der Platzaufsicht, gebunden.
4. Jeder Besucher hat für die Sauberkeit auf dem Grundstück, im Haus und im Sanitärgebäude zu sorgen. Von den Mitgliedern wird eine freiwillige Beteiligung an den dafür notwendigen Arbeiten erwartet.
5. Anfallender Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen und wieder mitzunehmen.
6. Auf dem Grundstück ist das Zelten grundsätzlich nicht erlaubt.
7. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
8. Die Verwendung elektrischer Heizgeräte sowie offenes Feuer ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.
9. Übernachtungen sind rechtzeitig in der Geschäftsstelle oder beim Platzwart anzumelden. Jugendliche dürfen nur in Anwesenheit eines volljährigen Mitgliedes oder eines Erziehungsberechtigten übernachten. Bei Aufenthalt von Gruppen hat der Verantwortliche den Termin spätestens zwei Wochen vorher der Geschäftsstelle oder dem Platzwart mitzuteilen und die Schlüsselübergabe zu vereinbaren.
10. Die Nachtruhe wird im Allgemeinen auf 23:00 Uhr festgesetzt, ab 22:00 Uhr ist Zimmerlautstärke obligatorisch.
11. Zur Übernachtung sind eigene Schlafsäcke zu benutzen. Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in die Schlafräume mitgenommen werden. Die Schlaflager sind morgens bis 10:00 Uhr zu räumen und in Ordnung zu bringen.
12. Für vorsätzlich, mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Urheber.
13. Der Parkplatz auf dem Grundstück ist den Mitgliedern vorbehalten.
14. Die Benutzung des Wassersportplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle und Verluste übernimmt der Verein keine Haftung.
15. Auf der Liegewiese und in den Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot.